



Datum: 28.04.2017

Kontakt: Patrick Möstl

Tel: +43(0)5 0555 34817

Fax: +43 50 555- 34808

E-Mail: patrick.moestl@ages.at

DocID AGES: SPB-007/17

Einsendung von Standardmustern 2017

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Wir ersuchen Sie, dem Bundesamt für Ernährungssicherung/ Institut für Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzdienst und Bienen **innen 14 Tagen** ein Standardmuster der im Mail genannten Sorte(n) zur Verfügung zu stellen.

Das Material sollte ausnahmslos pflanzenhygienisch einwandfrei sein. Um Anlieferung ausschließlich **am Sekretariat des Instituts für Saat- und Pflanzgut**, Pflanzenschutzdienst und Bienen (C-Trakt, 2. Stock, Zimmer C2/06) wird gebeten.

Wenn Ihre Firma die Erhaltungszüchtung nicht selbst durchführt, ist das Standardmuster gemäß österreichischer Zulassung beizustellen und eine Betätigung des Erhaltungszüchters darüber beizulegen. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das Vorhandensein eines approbierten Standardmusters für Überprüfungen in amtlichen Verfahren hinsichtlich Sorten und Saatgut **gemäß Saatgutgesetz 1997 i.d.g.F. bzw. gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und OECD** Voraussetzung ist.

Des Weiteren erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass für die Zertifizierung der neu zugelassenen Sorten ein vorher eingereichtes Standardmuster notwendig ist.

Wir ersuchen Sie, das von uns übermittelte Formular vollständig (einschließlich der Angaben über den Zuchtaufbau) ausgefüllt mit dem Standardmuster mitzuliefern. Aufgrund der **Saatgut-Gentechnik-Verordnung** ersuchen wir Sie das beigelegte Formular zu verwenden, das die Verordnungs-Konformität mit folgender Formulierung bestätigt:

„Der Antragsteller bestätigt hiermit, dass das diesem Verfahren unterliegende Saatgut, die Anforderungen der Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl. II Nr. 478/2001, erfüllt. Verunreinigungen des Saatgutes mit nicht zugelassenen und zugelassenen GVO sind gemäß dieser Verordnung nicht vorhanden.“

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Sortenechtheitsuntersuchung im laufenden Anerkennungsverfahren erst nach Vorliegen eines entsprechenden Standardmusters abgeschlossen werden kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für den Direktor

Dipl. Ing. Barbara Fürnweger

Anlagen:

- **Standardmusterformular** (zwingend vorgeschrieben!)
- Mindesteinsendemenge